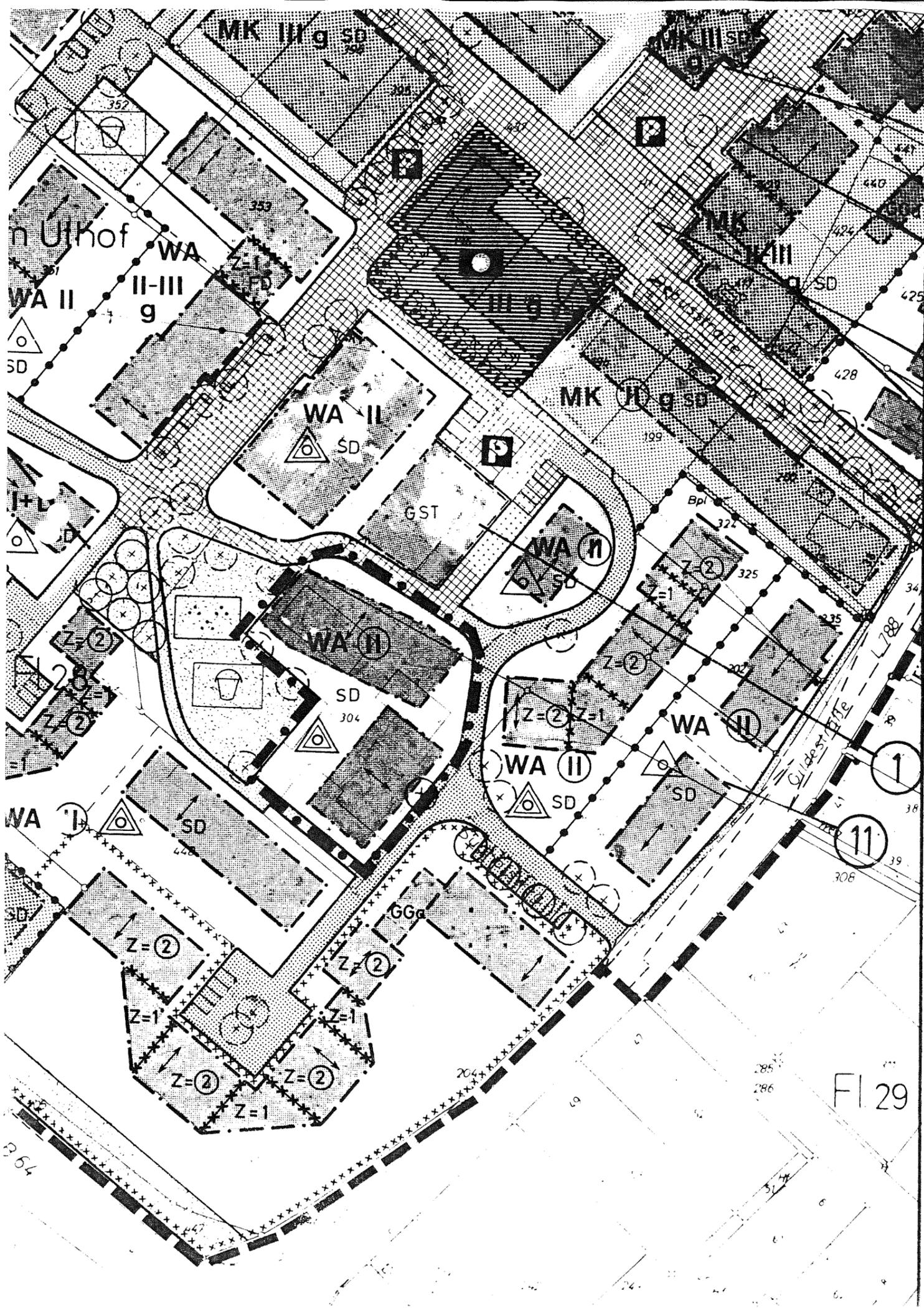


KREIS GÜTERSLOH GEMEINDE HERZEBROCK BEBAUUNGSPLAN NR.212 "HERZEBROCK MITTE I" II./03. ÄNDERUNG M. 1:1000

-  GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
-  ÜBERBAUBARE FLÄCHE
-  EINZUHALTENDE HAUPTFIRSTRICHTUNG
-  ZU ERHALTENDE BÄUME

SONSTIGE FESTSETZUNGEN FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH SIND DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 212 "HERZEBROCK MITTE I" ZU ENTNEHMEN.



DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGS-
PLAN NR.212 "HERZEBROCK MITTE I" DER GE-
MEINDE HERZEBROCK IST ANGEFERTIGT WORDEN
VON DER
LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT NORDRHEIN-
WESTFALEN FÜR STADTEBAU, WOHNUNGSWESEN
UND AGRARORDNUNG GmbH
GESCHÄFTSBEREICH WESTFALEN OST, BIELEFELD

BIELEFELD, DEN 21.2.1985

Jris

DER RAT DER GEMEINDE HERZEBROCK
HAT AM 21.12.1984 EINE VEREINFACHTE
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.212
"HERZEBROCK MITTE I" GEM.§13 BBauG IN DER
ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG FÜR
DEN BEREICH DER GRUNDSTÜCKE
SÜDHOFFSWEG 15u.17 BESCHLOSSEN.

ZU BETREIBEN.

HERZEBROCK, DEN 27. FEB. 1985
Muschmann DER BÜRGERMEISTER
M. W. G. G. G. RATSHERR

DER RAT DER GEMEINDE HERZEBROCK HAT
AM 20. MRZ. 1985 DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR 212
"HERZEBROCK MITTE I" FÜR DEN BEREICH DER
GRUNDSTÜCKE SÜDHOFFSWEG 15u.17
GEM. 10 BBauG IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN
FASSUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HERZEBROCK, DEN 28. MRZ 1985
Muschmann DER BÜRGERMEISTER
M. W. G. G. G. RATSHERR

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ALS
SATZUNG BESCHLOSSENEM PLAN VOM
WIRD BESCHEINIGT

HERZEBROCK, DEN 1985